



GDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
CDS Conférence suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé
CDS Conferenza svizzera delle direttrici e dei direttori cantonali della sanità

Profil des Fachhochschulbereichs Gesundheit vom 13. Mai 2004

1. Status

Ein Fachhochschulbereich Gesundheit (FH-Gesundheit) wird als Abteilung oder selbständige Teilschule einer Fachhochschule geführt. FH-Gesundheit sind Hochschulinstitutionen. Sie sind Teil des Ausbildungssystems im Gesundheitsbereich.

FH-Gesundheit unterstehen den jeweiligen kantonalen und interkantonalen Gesetzgebungen. Ausserdem entsprechen sie der Bundesgesetzgebung.

FH Gesundheit bieten Studiengänge an, die die beruflichen Kompetenzen in die Fachhochschulausbildung integrieren und zur Berufsausübung befähigen. Sofern für den Erwerb von Berufskompetenzen internationale Richtlinien bestehen, sind diese zu berücksichtigen.

FH-Gesundheit können auch Ausbildungen auf anderen Stufen anbieten. In diesem Fall müssen die Fachhochschulstudiengänge gegenüber den Nicht-Fachhochschulstudiengängen klar abgegrenzt werden.

FH-Gesundheit verfügen über die einer Hochschulabteilung angemessene operative Autonomie.

2. Leistungsauftrag

Ausbildung: FH-Gesundheit bereiten durch praxisorientierte Bachelor-Studiengänge auf berufliche Tätigkeiten im Gesundheitswesen vor, welche die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und das Verstehen von komplexen Systemzusammenhängen erfordern.

Sie können auch Master-Studiengänge anbieten. Diese richten sich nach dem teilrevidierten Bundesgesetz über die Fachhochschulen.

Weiterbildung: FH-Gesundheit bieten Nachdiplomstudien, Nachdiplomkurse und andere Weiterbildungsangebote an.

FH-Gesundheit betreiben *anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung, Wissenstransfer* und bieten *Dienstleistungen für Dritte* an.

Alle Leistungen einer FH-Gesundheit erfolgen auf hohem wissenschaftlichem Niveau. Die FH-Gesundheit stehen in engem Kontakt und Austausch mit Institutionen des Gesundheitswesens in ihrer Region. Sie bilden Kompetenzzentren, von denen wichtige Impulse für die Entwicklung des Gesundheitswesens ausgehen.

3. Mindestvoraussetzungen betreffend Grösse, Umfeld und Infrastruktur

FH-Gesundheit verfügen über eine dem Leistungsauftrag angemessene Grösse, insbesondere über eine entsprechende Zahl von Dozierenden, Forschenden und Studierenden.

Sie orientieren ihr Angebot am Ausbildungs- und Qualifikationsbedarf ihrer Region und sind in die regionale FH-Struktur eingebettet.

Die FH-Gesundheit verfügen über eine dem Leistungsauftrag angemessene Infrastruktur in personeller, räumlicher und technischer Hinsicht.

4. Ausbildung auf Bachelor-Stufe

4.1 Ausbildungsziele

FH-Gesundheit bieten Studiengänge für Arbeits- und Tätigkeitsfelder im Gesundheitswesen an, die durch hohe Komplexität und besondere Verantwortung gekennzeichnet sind und das Verstehen von Systemzusammenhängen des Gesundheitswesens erfordern.

Auf der Bachelorstufe vermitteln die FH-Gesundheit den Studierenden Allgemeinbildung und Grundlagewissen und bereiten sie auf einen berufsqualifizierenden Abschluss vor. Das Studium befähigt sie insbesondere dazu:

- a. die berufliche Tätigkeit nach den neuesten Erkenntnissen von Wissenschaft und Praxis auszuüben;
- b. in ihrer beruflichen Tätigkeit selbständig oder innerhalb einer Gruppe Methoden zur Problemlösung zu entwickeln und anzuwenden;
- c. fachliche Leitungs- und Beratungsaufgaben und soziale Verantwortung wahrzunehmen sowie sich erfolgreich zu verständigen;
- d. ganzheitlich und fächerübergreifend zu denken und zu handeln;
- e. Verantwortung für die Erhaltung der Umwelt und der Lebensgrundlagen des Menschen zu übernehmen.

4.2 Studiengänge

FH-Gesundheit bieten Studiengänge im Fachbereich Gesundheit an. Sie können auch zusammen mit Fachhochschulen anderer Fachbereiche fachbereichsübergreifende Studiengänge anbieten.

Die der Fachhochschulstufe zuzuordnenden Ausbildungen werden in einem Anhang zum Profil aufgelistet. Die Anerkennung der einzelnen Studiengänge bleibt vorbehalten.

Die Bachelor-Studiengänge zeichnen sich aus durch:

- Erwerben und Vertiefen des Fachwissens;
- Vermittlung von Wissen über wirtschaftliche und institutionelle Zusammenhänge (Betriebswirtschaft, Gesundheitswesen, Sozialversicherung etc.);
- die Vermittlung von Kompetenzen, die es erlauben, komplexe gesundheitliche Situationen zu erkennen und zu analysieren und entsprechend zu handeln;
- die Förderung interdisziplinären Denkens;

- die Befähigung zur Reflexion, zur Systematisierung und zur kritischen Bewertung des eigenen beruflichen Handelns;
- die Erweiterung kommunikativer Fähigkeiten (Fähigkeit zum Problem- und Wissenstransfer, Motivation, Beratung, Pädagogik etc.);
- Befähigung zur Projektarbeit;
- Vermittlung von Grundlagen in den Bereichen Management, Entwicklung und Organisation;
- Einführung und Teilnahme an Forschungsaktivitäten, selbständige Durchführung kleinerer Forschungsarbeiten

Am Ende des Fachhochschulstudiums verfassen die Studierenden eine Diplomarbeit.

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und –direktoren (GDK) entscheidet über die Anerkennung von Studiengängen und legt die entsprechenden Titel fest. Die anerkannten Studiengänge werden im Anhang zur Verordnung der GDK über die Anerkennung von kantonalen Fachhochschulabschlüssen im Gesundheitswesen aufgeführt.

4.3 Aufbau und Organisation

Das Studium kann als Vollzeit-, Teilzeit- oder berufsbegleitendes Studium angeboten werden. Gemäss Bologna-Deklaration wird das Studium in Module gegliedert. Das Abschlussniveau ist für alle Studienformen dasselbe.

FH-Gesundheit bieten Fachhochschulausbildungen an, in die der Erwerb der beruflichen Kompetenzen integriert ist.

Bezüglich der beruflichen Kompetenzen gelten die einschlägigen Bestimmungen.

4.4 Zulassungsbedingungen

4.4.1 Zulassungswege

a) Bereichsspezifische Vorbildung:

- Eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) im Gesundheitswesen + Berufsmaturität Gesundheit / Soziales
- Fachmittelschulabschluss Gesundheit+ Fachmaturität Gesundheit

Die Anerkennungsbehörde legt fest, welche EFZ als EFZ im Gesundheitswesen gelten.

Solange die Fachmaturität Gesundheit noch nicht realisiert ist, fallen die Inhaberinnen und Inhaber eines Fachmittelschulabschlusses unter Ziffer b).

Kandidatinnen und Kandidaten mit bereichsspezifischer Vorbildung können die FH-Ausbildung in der Regel in 3 Jahren absolvieren.

b) Nicht-bereichsspezifische Vorbildung:

- Eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) aus einem anderen Bereich + andere Berufsmaturität
- gymnasiale Maturität

- anderer Fachmittelschulabschluss + andere Fachmaturität
- Inhaberinnen und Inhaber einer dreijährigen Diplom- bzw. Fachmittelschule, die vor oder bei Inkrafttreten dieses Profils bereits die Ausbildung an einer Diplom- bzw. Fachmittelschule begonnen haben und diese Ausbildung spätestens 4 Jahre nach Beginn erfolgreich beendet haben bzw. beenden

Kandidatinnen und Kandidaten ohne bereichsspezifische Vorbildung müssen Zusatzmodule absolvieren, die zu Beginn, während oder vor Abschluss der FH- Ausbildung erfolgen können. Definition und Anerkennung der Zusatzmodule ist Sache der FH-Gesundheit.

c) Kandidatinnen und Kandidaten, die den Nachweis einer anderweitig erworbenen, gleichwertigen allgemeinbildenden Ausbildung erbringen, können zur FH G zugelassen werden. Sie müssen gegebenenfalls auch Zusatzmodule gemäss Ziffer b) absolvieren.

d) Die Anerkennungsbehörde bestimmt, welche Zulassungsvoraussetzungen für Absolventinnen und Absolventen anderer Ausbildungsgänge gelten.

4.4.2 Weitere Zulassungsbedingungen

Es werden zusätzlich Eignungsabklärungen durchgeführt. In begründeten Fällen kann darauf verzichtet werden.

4.5 Studienumfang

Der Umfang der Bachelor-Studiengänge richtet sich nach dem sich in Revision befindenden Bundesgesetz über die Fachhochschulen vom 6. Oktober 1995. Demgemäss dauert der Bachelor-Studiengang bei Vollzeitausbildung mindestens 3 Jahre.

Bei nicht bereichsspezifischer Vorbildung müssen für den Erwerb des Fachhochschuldiploms Zusatzmodule absolviert werden, die die Dauer bis zur Diplomvergabe verlängern. Für diese Zusatzmodule werden keine Fachhochschul-ECTS-Punkte vergeben.

An einer Fachhochschule erbrachte Studienleistungen werden beim Übertritt in eine andere Fachhochschule angerechnet.

Einschlägige Studienleistungen, die auf der Stufe ‚Höhere Fachschule‘ erbracht wurden, werden gemäss den gemeinsamen Richtlinien von Bund und Kantonen angerechnet.¹

5. Qualifikation der Lehrkräfte

Die Dozentinnen und Dozenten verfügen in der Regel über einen Hochschulabschluss oder eine gleichwertige Qualifikation. Sie weisen sich zudem über eine methodisch-didaktische Ausbildung für die Lehre auf der Hochschulstufe aus. Je nach Rolle und Funktion weisen sich die Dozentinnen und Dozenten über eine Zusatzausbildung und über berufspraktische Erfahrung aus. Für eine Übergangszeit können Ausnahmen zugelassen werden; die Schulen legen in diesem Fall in einem Personalentwicklungsplan fest, wie der Sollzustand schrittweise erreicht wird.

Das Aufgabenfeld der Dozentinnen und Dozenten umfasst die Lehre, die anwendungsorientierte Forschung sowie Dienstleistungen gegenüber Dritten.

¹ Diese Richtlinien werden zur Zeit von Bund und Kantonen erarbeitet (April 2004).

Die Praxislehrkräfte in Institutionen des Gesundheitswesens verfügen über ein Diplom einer Ausbildung auf Tertiärstufe (HF / FH) oder eine gleichwertige Ausbildung, über mind. 2 Jahre Berufspraxis und über eine methodisch-didaktische Ausbildung für diese Funktion.

Die FH-Gesundheit sorgen für die fachliche und didaktische Fortbildung des Lehrkörpers. Sie wachen darüber, dass diese die Lehrinhalte laufend der fachspezifischen und didaktischen Entwicklung anpassen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben können die FH-Gesundheit Assistentinnen und Assistenten sowie weiteres wissenschaftliches, technisches und administratives Personal beziehen.

6. Weiterbildung

Zum Erhalt und/oder zur Weiterentwicklung der beruflichen Qualifikation bieten die FH-Gesundheit Nachdiplomkurse und –studien sowie andere Weiterbildungsmöglichkeiten an. Sie richten sich an Hochschulabsolventinnen und -absolventen und an weitere Personen mit entsprechenden beruflichen Kenntnissen und Erfahrungen.

Die Nachdiplomstudien berücksichtigen die Richtlinien des Schweizerischen Fachhochschulrats der EDK für Nachdiplomstudien an kantonalen Fachhochschulen vom 28. Februar 2002, welche in Anlehnung an die Richtlinien des EVD zu den Nachdiplomstudien vom 25. Mai 1999 formuliert sind. Sofern für eine Nachdiplomausbildung übergreifende Standards bestehen, müssen diese berücksichtigt werden.

Jede FH-Gesundheit erarbeitet ein Weiterbildungskonzept, das ein Grundangebot an Nachdiplomkursen sowie Nachdiplomstudien enthält.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Weiterbildungsveranstaltungen leisten einen angemessenen Beitrag an die Kosten.

7. Forschung und Entwicklung, Wissenstransfer

Die FH-Gesundheit betreiben anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung und sichern damit die Verbindung zur Wissenschaft und zum Berufsfeld. Sie integrieren die Ergebnisse in die Lehre.

Sie pflegen eine zweckmässige Zusammenarbeit und gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen mit den universitären Forschungs- und Entwicklungsinstitutionen.

Die FH-Gesundheit verfügen über ein Forschungskonzept, das namentlich Angaben enthält zu den Forschungszielen und –schwerpunkten, zur personellen und finanziellen Planung, zu Infrastruktur, Zusammenarbeit und Arbeitsteilung mit anderen Fachhochschulen und Universitäten.

Die Studierenden werden in die Methoden der Forschung und Entwicklung eingeführt und angemessen an den entsprechenden Projekten beteiligt.

8. Dienstleistungen

Durch Dienstleistungen für Dritte gewährleisten die FH-Gesundheit den Bezug zu Praxis und Wirtschaft.

Bei allen Dienstleistungen, die gleichwertig durch die Privatwirtschaft erbracht werden, darf der Wettbewerb nicht verfälscht werden.

Die Studierenden sollen, soweit es sinnvoll ist, an diesen Aktivitäten beteiligt werden.

9. Zusammenarbeit und Koordination

Die FH-Gesundheit pflegen eine institutionalisierte Zusammenarbeit

- mit anderen Fachhochschulen ihres Bereichs und mit entsprechenden Universitätsinstituten im In- und Ausland;
- mit anderen Fachhochschulbereichen;
- mit den einschlägigen Höheren Fachschulen
- mit öffentlichen und privaten Institutionen des Gesundheitswesens, der Sozialen Arbeit usw.;
- mit den Berufsorganisationen.

Diese Zusammenarbeit bezieht sich namentlich auf:

- Ausbildung und Weiterbildung (Koordination der Angebote, Weiterbildung und Austausch von Lehrkräften);
- Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen (Koordination, Bildung von Schwerpunkten und Kompetenzzentren); Qualitätssicherung.

10. Qualitätsmanagement

Die FH-Gesundheit verfügen über ein Qualitätsmanagementsystem, das eine interne und externe Evaluation des ganzen Leistungsauftrags und insbesondere das Erreichen der Ausbildungsziele umfasst.

11. Übergangsregelungen und Schlussbestimmung

Das vorliegende Profil ersetzt das Profil der Fachhochschulen Gesundheit, das von der GDK-Plenarversammlung vom 24. November 2000 verabschiedet worden ist. Neue Studiengänge müssen dem neuen Profil entsprechen. Bereits bestehende Studiengänge müssen spätestens 2008 dem neuen Profil entsprechen.

Die Zulassungsbedingungen für bereits bestehende Studiengänge bleiben unverändert, bis die Studiengänge dem neuen Profil entsprechen.

Dieses Profil dient als Grundlage für die Anerkennung der Diplome im Rahmen der "Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen" vom 18. Februar 1993.

Das vorliegende Profil wurde von der GDK-Plenarversammlung am 13. Mai 2004 beschlossen und tritt am 1. Juni 2004 in Kraft.

Anhang gemäss Ziffer 4.2

Gemäss Beschluss der Plenarversammlung der GDK vom 13. Mai 2004 werden vorerst folgende Ausbildungen der Fachhochschulstufe zugeordnet:

- Physiotherapie
- Ergotherapie
- Pflege*

*Gilt zu 100% für die Westschweiz. In der Deutschschweiz wird überwiegend an der Ausbildung auf Stufe Höhere Fachschule festgehalten, ca. 5-10% des diplomierten Pflegepersonals wird an Fachhochschulen ausgebildet.